

EDITORIAL

Das Thema einer Staatlichen Anerkennung für pädagogische Studiengänge begleitet die Erziehungswissenschaft, beziehungsweise damals die Pädagogik, bereits seit nunmehr etwa 100 Jahren. So plädierte bereits Herman Nohl 1924 dafür, an Universitäten einen Abschluss zu vergeben, der „dem Zeugnis der geprüften Wohlfahrtspflegerin gleichwertig ist. Nicht höherwertig, aber gleichwertig, [...]“ (Nohl 1924, S. 11). In dieses Plädoyer flossen auch die Überlegungen zu einem Vorläufer des später implementierten Diplomstudiengangs ein, dem im Wintersemester 1923/24 an der Universität Göttingen eingeführten Kurs für „sozialpädagogische Wohlfahrtsbeamte“, welcher allerdings nach nur einem Jahrgang wieder eingestellt werden musste (Gängler 1995), dies insbesondere mangels einer ministerialen Anerkennung und der damit einhergehenden Benachteiligung in den Berufszugängen universitärer Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen von Wohlfahrtsschulen (vgl. Thole et al. 2022, S. 180f.).

Gleichwohl inzwischen 100 Jahre vergangen sind und zahlreiche Diskussionen und unterschiedliche Neujustierungen innerhalb der (sozial-)pädagogischen Qualifikationslandschaft – auch vor dem Hintergrund einschneidender gesamtgesellschaftlicher wie politischer Veränderungen – stattgefunden haben, ist das Thema einer Staatlichen Anerkennung von pädagogischen Studiengängen immer wieder bzw. noch immer aktuell. Während aber die Geschichte der Pädagogik und ihrer Studiengänge als ein zuverlässiger Bestandteil von Überblicks- und Einführungswerken in der Erziehungswissenschaft gelten kann, scheint diese Geschichte der Staatlichen Anerkennung(en) pädagogischer Studiengänge kaum mehr als randständig behandelt zu werden. Einen Beitrag, diese Leerstelle zu füllen, sollen die im vorliegenden Themenschwerpunkt versammelten Artikel leisten. Den Ausgangspunkt der Überlegungen stellt die Beobachtung dar, dass offensichtlich als ‚Nebenfolge‘ der Umstrukturierung des erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs in unterschiedliche Bachelor- und Masterstudiengänge der Übergang in den Beruf für Absolventinnen und Absolventen universitärer erziehungswissenschaftlicher Studiengänge schwieriger geworden ist. Dies zum Ausgangspunkt nehmend hat das Thema der Staatlichen Anerkennung in jüngerer Zeit, vor allem in der Kommission Sozialpädagogik, wieder einige Aufmerksamkeit erlangt, aus denen sich unterschiedliche Initiativen und Debatten entwickelt haben, sich mit der Thematik auch fachpolitisch auseinanderzusetzen (Kommission Sozialpädagogik 2015, 2019; Wiesner et al. 2017). Auch der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) hat sich jüngst dazu positioniert und einen Vorschlag der Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit aufgegriffen, eine Eingabe bei der Jugend- und Familienminis-

terkonferenz vorzunehmen (siehe in diesem Heft). Und auch das vorliegende Heft greift die Thematik auf und diskutiert in vier Beiträgen zentrale Aspekte der aktuellen Diskussion um die Staatliche Anerkennung:

Im ersten Beitrag widmet sich Roland Merten den unterschiedlichen „Entwicklungslinien“ dieses disziplin- und professionspolitisch schwierigen Themas und führt dabei ebenso in die aktuellen, insbesondere juristischen Entwicklungen ein. Gezeigt wird, dass das Thema der Staatlichen Anerkennung eng mit der Geschichte sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Berufe und damit auch mit der Geschichte der unterschiedlichen fach-/hochschulischen bzw. universitären Studiengänge und -orte zusammenhängt. Damit wird zugleich verdeutlicht, dass die Diskussion um die Staatliche Anerkennung verschiedene Facetten der Berufs-, Institutionen-, Disziplin- und Professionsgeschichte berührt.

Mischa Engelbracht, Alexandra Klein und Martina Richter betrachten im Anschluss eben diese aktuelle Debatte um die staatliche Anerkennung von Studiengängen der Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, wobei sie unterschiedliche Problematiken in der Berufseinmündung und die Frage von professioneller pädagogischer Fachlichkeit diskutieren. Aufgezeigt wird hier, wie durch die juristisch regulierte Vergabep Praxis der Staatlichen Anerkennung der Zugang zu pädagogischen Tätigkeitsfeldern reguliert wird, ohne dass hierdurch fachspezifische Konkretisierungen pädagogischer Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern einhergehen. Insofern erscheint fraglich, so die Autorinnen und der Autor, inwiefern die staatliche Anerkennung als Garant für sozialpädagogische Fachlichkeit gefasst werden könne.

Die Bedeutung der Erziehungswissenschaft für die Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit arbeiten Petra Bauer, Sascha Neumann und Christine Wiezorek in ihrem Aufsatz „Staatliche Anerkennung auf Abwegen. Über die Bedeutung der Erziehungswissenschaft und deren Marginalisierung in Studiengängen der Sozialen Arbeit“ heraus. Hierbei verweisen sie auf die zentrale und grundlegende Bedeutung der Erziehungswissenschaft etwa für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und verorten damit die Sozialpädagogik als eigentliche Kerndisziplin einer Sozialen Arbeit. Schließlich stellen Gertrud Oelerich und Charis Hengstenberg in ihrem Beitrag zum „Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe“ die Expertise „Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen“ vor, die mittlerweile in fast allen Bundesländern die Grundlage für die Bestimmung pädagogischer Fachkräfte für erlaubnispflichtige Einrichtungen darstellt und insofern in ihrer professionspolitischen Wirkmacht kaum zu unterschätzen ist.

Die Eingabe des Vorstands der DGfE an die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Erteilung der Staatlichen Anerkennung für erziehungswissenschaftliche Bachelor- und Master-Studiengänge mit Schwerpunkt Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit, die im Februar 2022 erfolgt ist, findet sich in der Rubrik „Mitteilungen des Vorstands“. Hier kann auch der Rechenschaftsbericht über die Vorstandsperiode März 2020 bis März 2022 gelesen werden.

Vor den Mitteilungen werden die Laudationes veröffentlicht, die anlässlich der Verleihung verschiedener Preise auf dem diesjährigen DGfE-Kongress gehalten wurden: Prof. Dr. Ingrid Lohmann wurde mit dem Ernst-Christian-Trapp-Preis geehrt, Prof. Dr. Georg Breidenstein wurde mit dem Forschungspreis ausgezeichnet. Dr. Sarah Gentrup und Dr. Paul Vehse erhielten den Förderpreis. Für ihre besonderen Verdienste um die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft wurden Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser und Prof. Dr. Christoph Wulf mit der Ehrenmitgliedschaft gewürdigt. Wir gratulieren den Preisträgerinnen und Preisträgern!

Abgeschlossen wird diese Ausgabe der Erziehungswissenschaft mit den Berichten aus den Sektionen, den „Notizen“ und der Rubrik „Personalia“.

*Mischa Engelbtracht, Alex Klein, Martina Richter,
Bernhardt Schmidt-Hertha, Katja Schmidt und Christine Wiezorek*